

Vorprojekt Umbau/Sanierung Frei- und Hallenbad Herzogenbuchsee

Nr.	Name Vorname/Organisation	Adresse	Ort	Datum	Anrede BF	Anrede BF 2
1	Susanne Grossenbacher	Bernstrasse 123	3363 Oberönz	01.12.2016	Frau	Sehr geehrte Frau Grossenbacher
2	Anonym	--	--	07.12.2016	--	--
3	Steck Ernst	Spitalweg 2	3360 Herzogenbuchsee	12.12.2016	Herr	Sehr geehrter Herr Steck
4	Sterchi Walter	Felderhofstrasse 21	3360 Herzogenbuchsee	28.12.2016	Herr	Sehr geehrter Herr Sterchi
5	BDP - David Römer	Hafnergasse 7	3360 Herzogenbuchsee	31.12.2016	Herr	Sehr geehrter Herr Römer
6	designierter Verwaltungsrat, Hans Zimmermann	Bleikemattstrasse 36	3360 Herzogenbuchsee	04.01.2017	Herr	Sehr geehrter Herr Zimmermann
7	Oberstufe Herzogenbuchsee, Franz Akermann	Senta Simone-Strasse 6	3360 Herzogenbuchsee	04.01.2017	Herr	Sehr geehrter Herr Akermann
8	Claudia Walter	Amelie Moser-Strasse 2	3360 Herzogenbuchsee	06.01.2017	Frau	Sehr geehrter Frau Walter
9	FDP - Christoph Schär	Mittelstrasse 11	3360 Herzogenbuchsee	06.01.2017	Herr	Sehr geehrter Herr Schär
10	Sozialdemokratische Partei, Hans Wyssmann	Länggasse 33	3360 Herzogenbuchsee	06.01.2017	Herr	Sehr geehrter Herr Wyssmann
11	Jaggi Martin	Oberfeldstrasse 17	3360 Herzogenbuchsee	31.12.2016	Herr	Sehr geehrter Herr Jaggi

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>1 Anstelle des Solariums in der Frauensauna sollte eine Bio-Sauna installiert werden.</p>	<p>Das Anliegen wird aufgenommen und im Rahmen des Bauprojekts (BP) die Realisierung geprüft.</p>
<p>2 Der Zugang zum Warmwasserbecken sollte auch im Sommerbetrieb gewährleistet sein.</p> <p>Es sollen mehr Warmwasserduschen für die Freibadgäste anstelle von Einzelkabinen (Astronautenduschen analog Hallenbad) zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die beiden Anliegen werden aufgenommen und im Rahmen des Bauprojekts beachtet resp. die Realisierung geprüft.</p>
<p>3 Eine Spezialsauna weg lassen, dafür ein Solarium. Die Kletterwand sollte weggelassen werden, sie ist gefährlich, unverhofft herabstürzende Kletterer gefährden die Personen im Wasser. Ein Sprungbrett, das immer zur Verfügung steht, genügt. Da ist die Unfallgefahr minim, weil kontrolliert gesprungen wird. (Eine Rutschbahn würde mehr benutzt als eine Kletterwand) Keine Liegestühle in der Schwimmhalle, beheizte Sitzbänke sind i.o. Garderoben Freibad ins Obergeschoss, wo heute Damengarderoben. Garderobe im UG ist kalt und unfreundlich Nach meiner Meinung braucht es neben dem grosszügigen Restaurant kein Bistro.</p> <p>Keine Verwaltungsrätin aus Burgdorf, Hansjörg Köchli z.B. wäre eine gute Alternative. Wir wollen nicht den Betrieb von Burgdorf kopieren, sondern eine gesunde Konkurrenz aufbauen.</p> <p>Aktienkapital i.o. Der Investitionsbeitrag soll das Kapital für den Wellnessbereich und den Gastrobetrieb nicht enthalten. Für diese Investitionen soll ein separates Darlehen gesprochen werden, das verzins- und rückzahlbar ist. Die Eintrittspreise im Wellnessbereich sollen so angesetzt werden, dass sie mindestens kostendeckend sind, inkl. Zinsen und Rückzahlungen und Abschreibungen. Das gleiche gilt für das Restaurant resp. den Pachtzins. Es kann nicht sein, dass mit Steuergeldern die Wellnesseintritte subventioniert werden.</p> <p>Im Reglement oder an anderer Stelle muss festgehalten werden, dass für einheimische Gäste mit Abo ein Einheimischentarif angewendet wird, als Kompensation für die eingesetzten Steuergelder. Das ist auch jetzt so. Auch den Buchsi-Schulen soll ein günstigerer Tarif verrechnet werden als den Auswärtigen.</p> <p>Neben der Übertragung der Badiliegenschaft sollte auch das Recht zum Parkieren auf den Parz. 1992 und 2406 geregelt werden. Die AG sollte für die Anstellungsbedingungen des Personals mehr Freiheit haben, daher sind die Art. 14.2 und 15.2 zu streichen.</p> <p>Die gesamte Vorlage inkl. Vorprojekt ist ausführlich und verständlich erarbeitet. Das Planungsbüro geht von einem Weiterbetrieb der sanierten Anlage von 15 - 20 Jahren aus. Das trifft sicher für die Wasser- und Lüftungstechnik sowie für die Beckenauskleidung zu. Bis in spätestens 20 Jahren muss somit eine Rückstellung für die nächste Sanierung bereitgestellt werden. Dieser Betrag liegt nach meiner Meinung bedeutend höher als die vorgesehenen 2.5 Mio. Die Gemeinde will den Investitionskredit in 25 Jahren abschreiben. Warum diese Diff. Der Betriebsdauer Erwartung zum Vorprojekt?</p> <p>Gemäss Vorprojekt muss der Technikraum vor Hochwasser geschützt werden. In den vergangenen 40 Jahren lag nach meinem Wissen kein Hochwasserschaden vor. Falls der Hochwasserschutz gesetzesbedingt erstellt werden muss, ist er in das Projekt zu integrieren. Wir wollen keine Salamatik.</p>	<p>Das Solarium in der Männersauna wurde jüngst mangels Nachfrage aufgehoben. Hingegen ist eine Erweiterung der Sauna aufgrund der hohen Auslastung des bestehenden Angebots und der grossen Nachfrage angezeigt. Art und Menge der zusätzlichen Angebote werden im Rahmen des BP definitiv festgelegt. Verschiedene Mitwirkungseingaben sprechen sich für eine Beibehaltung des Einmeter-Sprungbretts aus. Hierfür spricht auch der Ausbau der Angebote im Kursbereich. Die Kletterwand wird im BP nochmals geprüft (u.a. Investitionskosten). Die Bemerkung betreffend Ausstattung der Schwimmhalle wird zu Kenntnis genommen. Sie ist Teil des BP bzw. des Betriebskonzepts. Der Teil Damengarderobe im Freibad bildet eine attraktive Raumreserve und soll freigehalten werden. Das Bistro wird im Rahmen des Gastrokonzepts in der Phase BP nochmals überprüft. Es soll jedoch den Gästen ausserhalb den Hauptzeiten des Restaurants (Mittag / Abend) zur Verfügung stehen und so vom Empfangspersonal bedient werden können.</p> <p>Im VR soll eine Person Einsitz nehmen, die über einschlägige Erfahrungen in der Betriebsführung eines Hallenbades verfügt.</p> <p>Diese Feststellung ist so nicht korrekt. Effektiv werden mit dem Investitionsbeitrag von MCHF 8,5 und dem Aktienkapital von MCHF 4,0 der Werterhalt der bestehenden Anlagen sichergestellt. Die Finanzierung der Zusatzangebote tätigt die AG in eigener Regie. Ebenfalls erfolgt die Refinanzierung hierfür aus eigenen Mitteln. Für die Zusatzangebote werden Preise erhoben, die Gewinne abwerfen und zur Kostendeckung u.a. des defizitären Schwimmbereichs beitragen. Gleiches gilt für das Restaurant.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen. Es vorgesehen die bisherige Praxis mit einheimischen Tarifen auch unter der Regie der AG fortzuführen. Auch die (einheimischen) Schulen kommen in den Genuss von verbilligten Tarifen. Versteckte Quersubventionierungen sollen jedoch inskünftig vermieden werden.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen. Für die Parkierung wird unter Einbezug der Sporthalle ein Parkplatzkonzept erarbeitet. Aus politischer Sicht ist ein vernünftiger Ausgleich im Rahmen des Übergangs des Personals von der Gemeinde zur AG hin zu gewährleisten, der den unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt.</p> <p>Die Hallenbad AG investiert über 25 Jahre voraussichtlich MCHF 7,5 und stellt somit zu einem sehr hohen Anteil den Werterhalt der Anlage aus eigenen Mitteln sicher. Zudem wird im Bereich der Gebäude von einer wesentlich längeren Anlagehorizont ausgegangen (30 - 40 Jahre). Bei den technischen Anlagen dürfte die Lebensdauer von 20 Jahren im Durchschnitt stimmen. Die Abschreibungsdauer von 25 Jahren ist gesetzlich zwingend so vorgeschrieben (HRM 2).</p> <p>Das letzte Hochwasserereignis war am 1. Mai 2015 zu verzeichnen. Aufgrund der Häufung von Starkniederschlagsereignissen muss zur Sicherstellung der Betriebssicherheit eine Lösung gefunden werden. Es ist Gegenstand von weiteren Abklärungen, zulasten welcher Budgetposition eine verbesserte Entwässerung zu finanzieren ist (u. U. Abwasserentsorgung).</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>Das Warmwasserbecken im Freien mit einer Fläche von ca. 100 m² und einer Wassertemperatur von 35 Grad entspricht offenbar einem Bedürfnis. Der Energiebedarf dieser Anlage ist gross, das Becken sollte ausserhalb der Betriebszeiten abgedeckt werden, um den Wärmeverlust, vor allem im Winter, zu reduzieren. Ganz allgemein stellt sich die Frage, ob eine Energiestadt so ein Becken überhaupt betreiben soll; auf jeden Fall sollte der gesamte Energieverbrauch für die Wellnessanlage durch das Bad gewonnen werden, sei es durch Sonnenkollektoren, Fotovoltaik Anlagen, Erdsonden ... Platz ist genügend vorhanden, das Dach der Sporthalle kann auch genutzt werden.</p> <p>Der Hiebsatz der Burgergemeinde ist mit der Belieferung der Heizzentrale vorläufig nur zur Hälfte ausgenützt (Minderwertiges Holz). Es kann aber nicht sein, dass für die Beheizung einer Wellnessanlage gutes Nutzholz verfeuert wird. Zudem erzeugt die Holzheizung Schadstoffe. Das Energieproblem kann nicht dadurch gelöst werden, dass, wie an der Info erwähnt, mit der EWK günstige Energiepreise ausgehandelt werden, was auch der darbindenden Waldwirtschaft schaden würde.</p> <p>Übrigens: Ein Warmwasserbecken neben der Schwimmhalle, das mit separater Benützungsg Gebühr benützt werden könnte, würde einer grösseren Anzahl Badegästen nützen als das Warmwasserbecken im Wellnessbereich im OG. Nach meiner Meinung ist nicht der finanzielle, sondern der Umweltaspekt für das Gelingen der Vorlage entscheidend.</p>	<p>Eine Beckenabdeckung oder das Abpumpen des Wassers über Nacht sind Vorschrift. Im BP wird geklärt, welche Variante wirtschaftlicher ist. Für den Einsatz von thermischer Wärme aus Vakuumkollektoren werden bauseits Vorkehrungen getroffen. Die AG entscheidet im Rahmen der Kostenvoranschläge des BP, ob bereits im Rahmen des Umbaus eine Realisierung finanziell möglich sein wird.</p>
<p>4 Fraglich, ob MCHF 4,0 Aktienkapital nicht zu gering sind.</p> <p>In einem Hallenbad, mit wesentlich höheren Temperaturen als im Privatbereich, ist die Isolation sehr wichtig um in Zukunft sehr viel Energie zu sparen. Die bestehende Isolation war völlig durchnässt und entspricht nicht den heutigen Standards. Deshalb ist eine Fassadenrenovation sehr wichtig, denn auch optisch sollte die Badi einladend wirken! Im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 sollten vermehrt alternative Erzeuger wie zum Beispiel onnenabsorber installiert werden. Diese sind schon bei früheren Sanierungen aus den Projekten gestrichen worden. Jetzt ist aber die Zeit gekommen um dies auszuführen. Das EWK hat es ja vor gemacht mit den Solarpanels. Das Flachdach in den Saunahofbereichen war über all die Jahre immer eine Problemzone und muss bei dieser Sanierung instand gestellt werden. Es wäre schade, wenn dann in den neuen Hallenbadgarderoben Wasser-auffangkübeli an die Decke gehängt werden müsste. Im bestehenden Saunabereich sind Duschenabläufe und Kanalisation problembehaftet. Das Bodenheizungs-system ist im Saunabereich, sowie im Garderobenbereich des Hallenbades schwer beschädigt und zu einem grossen Teil ausser Betrieb. Die Fenster in der ganzen Anlage sind ja allseits ein bekanntes Thema. Die Warmluftansammlungen in den Sheddachbereichen war auch immer wieder ein Thema und sollte nun bei der Sanierung gelöst werden.</p> <p>Attraktionen im Hallenbad: An Stelle der Kletterwand sehe ich eher ein Hindernisparcour, eine Sprungplattform oder noch besser eine Rutschbahn (siehe Fotocollage).</p> <p>Betreffs Anordnung von Garderoben-, Geräte- und Reinigungsräumen sollte sich die aktuelle Badicrew Gedanken machen, denn sie müssen dann die Anlagen speditiv und kostengünstig unterhalten. Die geplanten Umkleidekabinen sind nur mit viel Arbeitsaufwand zu reinigen und unterhalten. Den Freibadgarderobenbereich des Vorprojekts finde ich aus folgenden Gründen schlecht: im UG. war es immer kalt und ungemütlich ... nicht einladend für ein Bad! so versteckt bot und bietet es Einladung für Diebstahl und Voyeurismus. zudem ist dieser Bereich nur über Treppen zugänglich. Also nicht IV-gerecht. Meine Lösung: Die Freibadgarderoben im Erdgeschossbereich anordnen. Diese sind dort besser und kostengünstiger zu überwachen und zu unterhalten. Zudem könnten in diesem Bereich noch Räume für Maschinen und Geräte platziert werden.</p> <p>Für den freiwerdenden Raum im Untergrund habe ich schon seit einiger Zeit Visionen: Im Raum Oberaargau ist das Minigolf ja sehr spärlich besiedelt und seit der Schliessung in Bützberg eine richtige Marktlücke. Da könnte man doch eine Indoor - Minigolfanlage planen, welche an 360 Tagen im Jahr Gäste aus Nah und Fern anlocken würde. Diese Kunden wären auch für den Restaurationsbetrieb eine Bereicherung!</p>	<p>Die vorgeschlagene Finanzierung mit einem Investitionsbeitrag von MCHF 8,5 und einem AK von MCHF 4,0 ist sowohl für die AG wie auch die Gemeinde ausgewogen und bietet der AG genügend Handlungsspielraum.</p> <p>Die Hinweise und Anregungen zum baulichen Zustand einzelner Anlageteile sind wertvoll und teilweise bereits bekannt. Sie werden aufgenommen und im Rahmen des BP geklärt. Im Bereich der Gebäudeisolation werden die Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes zu berücksichtigen sein. Unter anderem wird im Rahmen des Umbaus ein energietechnischer Massnahmenachweis zu erstellen sein. Dieser gibt Auskunft über die Energiebilanz des Gebäudes.</p> <p>Die Frage des Einsatzes von thermischen Solaranlagen wurde bereits in der Eingabe Nr. 3 beantwortet.</p> <p>Die Frage der Attraktionen wird im Rahmen des BP definitiv geklärt. Von den Anregungen wird Kenntnis genommen. Eine Rutschbahn wird schon aus Platzgründen kaum realisierbar sein.</p> <p>Die Anordnung der Räume für den Betrieb und das Personal wurden mit der Teamleitung des Frei- und Hallenbades abgesprochen. Diese müssen aus Platz- und Kostengründen im zur Verfügung stehenden Platz im UG angeordnet werden.</p> <p>Zur Frage der Aussengarderobe wurde bereits in der Eingabe Nr. 3 Stellung genommen.</p> <p>Die Idee mit der Indoorminigolfanlage als zusätzliche Attraktion ist interessant und wird zur Kenntnis genommen. Sie wird aber, wenn überhaupt, in einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>5 Die BDP Herzogenbuchsee und Umgebung hat anlässlich ihrer Parteiversammlung vom 21.12.2016 das Projekt "Frei- und Hallenbaderneuerung Herzogenbuchsee" eingehend diskutiert. Grundsätzlich gilt es, drei Punkte, die das ganze Projekt zum Erfolg oder Misserfolg führen könnten, herauszuschälen und die optimale Balance zu finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau an und für sich - zweckmässig, energieeffizient und betriebstechnisch günstig zu führen • Organisation - rasch reagierend, möglichst viel unternehmerische Freiheit für die Organe und keinen Reglementswirrwarr kreieren. Entweder lagern wir in eine AG aus und dann soll sich das neue Unternehmen auch unternehmerisch verhalten können oder wir reglementieren gleich zu Beginn so, dass wir's erfolglos als Gemeindezweigbetrieb weiter betreiben können - allerdings mit den entsprechend negativen finanziellen Konsequenzen. Nicht mit Regulierungswut sondern mit wohlüberlegten Impulsen soll sich die Gemeinde im VR positionieren. Beschränken wir doch die Reglemente auf das Notwendige und auf das gesetzlich Vorgeschriebene. Die Gemeinde hat als Mehrheitsaktionärin jederzeit genügend Mittel in der Hand, allfällig aus dem Ruder laufende VR-Entscheide zu korrigieren. • Betrieb/Geschäftsplan: Erscheint uns als vorsichtig gerechnet und machbar - allerdings unter der Bedingung, dass die AG und mit ihr die Geschäftsführung auch möglichst viel unternehmerischen Spielraum erhält. <p>Ein solches Projekt, wir sprechen von Fr. 15 Mio., ist für eine Gemeinde ein Wagnis. Die eingeschlagene Strategie - Renovation und Angebotsausbau - erscheint uns trotzdem als die vielversprechendste Variante. Wenn wir ein Frei- und Hallenbad so betreiben können, dass Unterhalt und Investitionen selber erarbeitet werden, so haben wir als Gemeinde viel gewonnen.</p> <p>Wir erachten es als wichtig und richtig, dass die Ortsparteien eingeladen wurden, ihre Stellungnahme abzugeben. Es geht hier darum, dass das Projekt möglichst breit diskutiert worden ist und dass aus den Diskussionen in den Parteien noch interessante Punkte für das ganze Projekt eingebracht werden können. Die BDP Herzogenbuchsee und Umgebung ist klar der Meinung:</p> <p>Neben den Kosten, dem Bau und dem Betrieb gilt es eindeutig, der Organisation genügend Sorgfalt zu widmen. Wie bereits oben im zweiten Aufzählungspunkt angeführt, erachten wir es am zweckmässigsten, einfache, verständliche und redundanzfreie Statuten/Reglemente zu erarbeiten.</p> <p>Sie erhalten als Beilage die fertiggestellte Stellungnahme der BDP Herzogenbuchsee und Umgebung zum Projekt, aufgeteilt in die 4 Themenbereiche "Bau", "Betrieb/Finanzen", "Energie", "Organisation/Reglemente". Es gilt hier ein ganz grosses "Danke schön" der Spezialkommission, die das ganze Projekt bisher vorbereitet hat, auszusprechen. Hier wurden sorgfältige Grundlagen erarbeitet.</p> <p>Es ist zu klären, ob die gesamte Ausfinanzierung von MCHF 12,5 als Aktienkapital erfolgen soll.</p> <p>Die AG soll ein Reglement erlassen. Nicht die Gemeinde. Die Eigentümerstrategie ist hinfällig. Die Themenbereiche Werterhalt und Wertsteigerung sollen in die Statuten überführt werden. Der Leistungsauftrag beinhaltet das operative Geschäft. Dies ist jedoch Sache der AG.</p> <p>Architektonisch so bauen, dass Reinigungsaufwand klein gehalten werden kann (Unbedingt die Bademeister beiziehen.) Spitzwinklige Ecken bereiten grösseren Reinigungsaufwand als Rundungen.</p> <p>Preisgestaltung/Tarifpolitik Wellnessbereich und Sportbereich gut aufeinander abstimmen - Keine Kannibalisierung der einzelnen Angebote – bestmögliche Wertschöpfung abstimmen.</p>	<p>Von den allgemeinen einleitenden Bemerkungen wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden verdankt. Auf die einzelnen Fragestellungen wird nachfolgend im Detail eingegangen.</p> <p>Eine AK von CHF 4,0 Mio. widerspiegelt mit Blick auf die Bilanz der AG den inneren Wert der Gesellschaft. Bei einem AK von MCHF 12,5 müsste die Gemeinde zwar keine Abschreibungen tätigen, was zu einer tieferen Belastung der Erfolgsrechnung führen würde. Es besteht jedoch umgekehrt der Anreiz, das für die Ausfinanzierung benötigte Fremdkapital nicht entsprechend dem Wertverlust zu amortisieren. Zudem besteht ein höheres Risiko für eine unplanbare Wertberichtigung seitens der Gemeinde. Die Abschreibungen von TCHF 340 jährlich sind für die Gemeinde tragbar und entsprechen dem heutigen Betriebsdefizit ohne Zinsen und Abschreibungen.</p> <p>Ein Reglement für die Ausgliederung der Gemeindeaufgabe in eine Aktiengesellschaft stellt aufgrund der Gemeindegesetzgebung eine zwingende Rechtsgrundlage dar. Im Sinne einer transparenten Kommunikation wurden im Rahmen der Vernehmlassung alle geplanten Rechtsgrundlagen zur Einsichtnahme und Stellungnahme zugänglich gemacht. Die Anregung wird aufgenommen. Es wird geprüft, inwiefern neben Reglement und Statuten der AG überhaupt noch weitere Regelungen erforderlich sein werden.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>Verpflegungsautomat im Eingangsbereich (Bistrotische) ist zu prüfen. Einstieg ins Bad rollstuhlgängig gestalten.</p> <p>Kletterwand - mit Schulsport prüfen, ob Sprungbrett obligatorisch für Tests - Man muss sich aber bewusst sein, dass ein Sprungbrett/Sprungbecken ziemlich viel Wasserfläche aus Sicherheitsgründen reserviert, die dann nicht als Schwimmbahn zur Verfügung steht.</p> <p>Saunabereich/Umkleidebereich alt: OG Kleiderkästchen - genügend vorsehen - auf der Zeichnung sieht das sehr begrenzt aus.</p> <p>Warmwasserbecken mit 100 m2 - ist das genügend? Vergrößerung auf 130 m2 wäre eine Attraktivitätssteigerung? Würde man nicht eher den Kneippbereich etwas verkleinern? Wenn Kneippbereich geschickt organisiert, dann könnte er aber ein Anziehungspunkt sein. Kneipp scheint uns aber generell etwas "démodé"</p> <p>Warmwasserbecken im Aussenbereich nochmals prüfen: Im Bereich der Aussengarderoben Freibad heute - die Garderoben unten (Herren) mit Kies auffüllen, die Garderoben Damen abreißen und dort ein Aussenbereichswarmwasserbecken erstellen. Käme kostenmässig wahrscheinlich günstiger als das Warmwasserbecken im 1. Stock (Belastung des Untergrundes im 1. Stock ist viel teurer als auf den mit Kies befüllten Fundamenten der alten Garderoben)</p> <p>Überlegen: Ob das Nichtschwimmerbecken mit der Rutschbahn im Aussenbereich evtl. anstelle des Innenwarmwasserbeckens als Warmwasserbereich genutzt werden könnte.</p> <p>Aussentreppenzugang vom Freibad ins Warmwasserbecken prüfen - Attraktivitätssteigerung des Warmwasserbeckens im Sommer – direkter Zugang als immer innen herum. Könnte mit wenig Aufwand recht viel DB einspielen.</p> <p>Wellnessbereich ist wahrscheinlich überladen (Salzraum usw.)</p>	<p>Die Bemerkungen und Anregungen baulicher Natur werden aufgenommen und im Rahmen des Bauprojektes geprüft.</p>
<p>Energieverbrauch durch gute Isolation senken (SIA-Absenkpfad berücksichtigen). Wasserkondensationsgefahr innen berücksichtigen und entsprechende.....? Grundsatz: Mit der Energie soll haushälterisch umgegangen werden.</p>	<p>Die Bemerkungen und Anregungen in energetischer Hinsicht werden aufgenommen und im Rahmen des Bauprojektes geprüft.</p>
<p>Statuten: Art. 1 Eine Sitzverlegung ist untersagt. Sitz ist immer Herzogenbuchsee</p>	<p>Das Reglement über das Frei- und Hallenbad wird entsprechend ergänzt (Art. 3) <i>mit Sitz in Herzogenbuchsee</i></p>
<p>Statuten: Art. 18.2 Maximale Amtsdauer, maximales Alter der Verwaltungsräte - wäre ein Punkt der in Art. 18 - 12 Jahre (4 mal 3-jährige Amtsperiode). Einem maximalen Alter der VR-Mitglieder stehen wir kritisch gegenüber. Häufig sind es – neben dem Interesse – Erfahrung und Zeit, die benötigt werden.</p>	<p>Eine Amtszeitbeschränkung erscheint unnötig, da im Rahmen der Wiederwahl der VR Mitglieder "Sesselkleber" einfach von den Aktionären nicht wiedergewählt werden können. Dieser Meccano hat sich bei der EWK AG bisher bereits bestens bewährt.</p>
<p>Gibt es subventionstechnisch einen Zusammenhang "Hallenbad ist gleich einer Turnhalle"? Müsste im Reglement aufgeführt werden, dass die Schulen das Hallenbad für den obligatorischen Sportunterricht nutzen? Könnte man damit noch Fremdmittel ergattern?</p>	<p>Bei Beiträgen aus dem Sportfonds wird dieser Umstand positiv mit bis zu 10% höheren Subventionen berücksichtigt. Der Nachweis muss im Rahmen der Gesucheingabe erbracht werden.</p>
<p>Preispolitik und Personalpolitik sollen nicht vorgeschrieben sondern von der operativen Geschäftsführung wahrgenommen werden, die ja ihrerseits durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Die Gemeinde hat mit ihrem Aktienpaket genügend Einflussmittel</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen. Die Frage der Personalpolitik wurde bereits in der Eingabe Nr. 3 beantwortet.</p>
<p>6 Gerne nutzen auch wir fünf Mitglieder des designierten Verwaltungsrates der Frei- und Hallenbad-AG die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Dokumenten, die in die Vernehmlassung gegeben wurden. Wir machen dies, weil die Dokumente in einem sehr kurzen Zeitraum erarbeitet und dann in so rascher Folge mehrmals angepasst wurden, dass wir nicht die Möglichkeit hatten, die letzten Fassungen in unserem Gremium in Ruhe zu prüfen und unsere Stellungnahmen noch in die Vernehmlassungsfassungen einfließen zu lassen. Wenn wir nun teilweise kritische Bemerkungen machen, so beziehen diese sich immer nur auf einzelne Regelungen in den veröffentlichten Dokumenten. Unsere Kritik bezieht sich jedoch nicht auf das Projekt an sich, das wir in jeder Hinsicht mittragen und unterstützen. Wir bitten Sie, unsere Kritik als Teil einer Arbeit an noch besseren Lösungen zu verstehen, die sehr oft erst im Widerstreit verschiedener Ideen zustande kommen. Mit Blick auf die Überarbeitung der Dokumente nach dem Vernehmlassungsverfahren möchten wir offenlegen, wo wir Diskussions- und Verbesserungsbedarf erkennen.</p>	<p>Das Reglement über das Frei- und Hallenbad und die Statuten werden aufgrund der Mitwirkungseingaben einer nochmaligen Überprüfung unterzogen und soweit erforderlich, angepasst. Sie sind durch den Gemeinderat auf Antrag der Spezialkommission am 23.1.2017 definitiv zu verabschieden.</p> <p>Ebenfalls werden die untergeordneten Dokumente (Eigentümerstrategie und Leistungsauftrag) nochmals auf Notwendigkeit und inhaltliche Anpassungen überprüft (vgl. hierzu auch Eingaben Nrn. 3 und 5).</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>Bevor wir uns zu den einzelnen Dokumenten äussern, erlauben wir uns eine Bemerkung zum bisherigen Verfahren: Die veröffentlichten Fassungen entsprechen nicht genau denjenigen, welche wir selbst erarbeitet haben, und offenbar auch nicht vollständig denen, die dem Gemeinderat vorlagen. Unmittelbar vor der Publikation wurden noch einseitig Änderungen vorgenommen. Wir bitten Sie, der Gemeindeversammlung nur Dokumente vorzulegen, die durch Sie und uns gemeinsam verabschiedet und danach nicht mehr einseitig angepasst werden. Zu bedenken ist auch, welche Rolle der Spezialkommission noch zukommen soll: An sich wäre es ja ihre Aufgabe, die Anträge an den Gemeinderat vorzubereiten und inhaltlich zu bereinigen.</p> <p>Zu den aufgelegten Dokumenten insgesamt erlauben wir uns folgende Vorbemerkungen: Man spürt ihnen an, dass sie teilweise parallel und durch verschiedene Personen erarbeitet wurden. Es ist auch für Eingeweihte schwierig, den Überblick über das dichte Geflecht detaillierter Regelungen zu gewinnen und zu behalten. Der Detailreichtum ist gross, es gibt Wiederholungen, teilweise Widersprüche und hie und da ähnliche, aber nicht deckungsgleiche Formulierungen zu denselben Themen. Die Überarbeitung der Dokumente nach dem Vernehmlassungsverfahren sollte deshalb nach folgenden Grundsätzen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dokumente sind zu verewentlichen und vereinfachen. • Wiederholungen sind zu vermeiden. Es genügt, wenn im einen Dokument festgehalten wird, dass der Inhalt eines andern Dokuments verbindlich sei. Dann muss dieser Inhalt nicht mehr wiederholt werden. • Details sind allenfalls durch Generalklauseln zu ersetzen. • Die Eigenverantwortung der AG ist stärker zu betonen. Als Mehrheitsaktionärin hat die Gemeinde schon starke Rechte. Wo sie zusätzliche Rechte braucht, weil sie als Gemeinwesen in einer erhöhten Verantwortung steht, sind diese Rechte auf die Aktionärsrechte abzustimmen und der Zweck der zusätzlichen Rechte ist festzulegen, nicht jedoch die detaillierte Durchführung. • Das Reglement soll nur die Grundsätze der Eigentümerstrategie in Normen fassen. • Der Leistungsauftrag soll die Leitlinien der Umsetzung beinhalten, nicht aber deren Details. Diese sind Gegenstand der konkreten Zusammenarbeit im Alltag und späterer Absprachen, die nötigenfalls protokollarisch festgehalten werden können. Was vorweg in Dokumenten festgelegt wird, könnte sich später als praxisfern und wenig zweckmässig erweisen. • Die Statuten regeln das formale Innenleben der AG. Es ergeben sich nur wenige Berührungspunkte zu den Bestimmungen von Reglement und Leistungsauftrag, die das eigentliche Geschäft beschreiben. Es genügt, wenn in den Statuten - in Form einer Verpflichtung des Verwaltungsrates - die Verbindlichkeit der Vorgaben von Reglement, Eigentümerstrategie und Leistungsauftrag festgehalten wird. 	
<p>7 Wir danken allen, die an diesem grossen Projekt mitarbeiten, auch die Schule wird von der Sanierung profitieren können. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Vernehmlassung zum Projekt Sanierung / Erweiterung Frei- und Hallenbad aus Sicht der Schule Stellung zu nehmen.</p> <p>Von der vorgesehenen Erweiterung ist der Schwimmunterricht unserer Schule auch betroffen. Es ist vorgesehen, das 25 Meter Schwimmbecken auf der Westseite mit einer 5. Schwimmbahn zu erweitern und mit einer 5-Meter-Wasserkletterwand zu ergänzen. Diese Erweiterung ginge auf Kosten des 1-Meter-Sprungbretts. Wir bedauern den Wegfall des Sprungbretts im Hallenbad, sehen aber, dass die Erweiterung um eine 5. Schwimmbahn auch für die Schule Vorteile bietet.</p> <p>Der Lehrplan 21 beschreibt im Kapitel "Bewegung und Sport, 3. Zyklus, Bewegen im Wasser" unter anderen auch folgende Kompetenz: Ins Wasser springen und Tauchen: "Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Sprünge aus unterschiedlicher Höhe ausführen." (siehe Beilage) Wir bitten Sie, folgende Möglichkeiten zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist es möglich, ein mobiles 1-m-Brett bei der Sprungbucht im Hallenbad zur Verfügung zu stellen? Die Nutzung sollte nur unter Aufsicht und gleichzeitiger Sperrung der Kletterwand möglich sein. - Ist es in der Sommersaison möglich, während des Schulschwimmens die Sprungbucht im Freibad jeweils während kurzer Zeiten (ca. 15 Min.) für die Schule zu reservieren. Dies würde es den Lehrpersonen ermöglichen, Sprünge vom 1- und 3-Meter Brett zu üben, ohne dass gleichzeitig fremde Kinder auf diesen Brettern wären. 	<p>Die allgemeinen Bemerkungen der Mitwirkerin werden zur Kenntnis genommen und verdankt.</p> <p>Der Bedarf nach einem 1-m-Sprungbrett ist aufgrund verschiedener Mitwirkungseingaben erkannt und wird im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung betreffend der temporären Reservation der Sprungbucht für den Schwimmunterricht im Sommerbetrieb wird aufgenommen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Betriebskonzepts geprüft.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>8 Als einzige Betreiberin eines Hallenbades in der Region Oberaargau ist es richtig, diesen Vorteil zu nutzen und breit zu bewerben.</p> <p>Hat die Ausfinanzierung negative Auswirkungen auf den Steuerfuss der Gemeinde?</p> <p>Es ist wichtig, dass die Gemeinde Haupteigentümerin der Anlagen bleibt, damit wichtige Entscheidungen zugunsten der Kunden gemacht werden können.</p> <p>Im Leistungsauftrag sollten auch energetische Standards vorgeschrieben werden (Energiestadt Herzogenbuchsee) sowie Zertifizierungen und Qualitätsstandards beinhalten.</p> <p>Im Hallenbad stehen bei grossem Kundenandrang (Kurse etc.) zuwenig Umkleidekabinen und Familienabteile zur Verfügung. Ebenso ist die Anzahl Duschen (Kabinen) im Gegensatz zu den WC-Anlagen zu gering - dies auch im Hinblick auf die Zunahme der Kunden im Bereich Wellness / Sauna. Die Attraktivität einer Kneipp-Anlage wird in Frage gestellt.</p> <p>Die strassenseitigen Aussensitzplätze des Restaurants sollten attraktiv gestaltet werden. Das Angebot sollte nicht nur Fastfood umfassen, sondern auch gesund und sportlich ausgerichtet sein. Anstelle von Tischen sollte eine gemütliche Lounge-Einrichtung (Lesen, Kaffee, etc.) geprüft werden.</p> <p>Der Standort der Garderoben im Freibad / Duschen ist nicht ideal und kundenfreundlich. Ebenso ist die Anzahl Duschen unterdurchschnittlich. Hier wird am falschen Ort Geld gespart. Wo sind die Umkleidekabinen?</p> <p>Für die Kunden stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Jedoch sollte die Gestaltung der Parkplätze / Fussgängerzone, Velos, PW an der Eigenstrasse geprüft werden.</p>	<p>Die allgemeinen Bemerkungen der Mitwirkenden werden zur Kenntnis genommen und verdankt.</p> <p>Das vorgesehene Finanzierungsmodell mit einem Investitionsbeitrag (8,5 Mio.) und einem Aktienkapital (4 Mio.) führt in der Erfolgsrechnung der Gemeinde zu keiner Mehrbelastung gegenüber dem heutigen Betriebsaufwand.</p> <p>Diesem Punkt wird im Reglement über das Frei- und Hallenbad Rechnung getragen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Bereits aufgrund des Energiegesetzes werden gewisse Standards einzuhalten sein. Als Energiestadt hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, den Gebäudestandard Energiestadt grundsätzlich verbindlich anzuwenden. Dies gilt analog auch für ihre Tochtergesellschaften.</p> <p>Das Bauprojekt wird sich hier an die geltenden Normen halten. Das Angebot (Kneipp, Salzraum etc.) der Saunaerweiterung ist noch nicht sakrosankt und wird im Rahmen des BP nochmals überprüft.</p> <p>Die Anregung wird aufgenommen.</p> <p>Die Problematik ist erkannt und wird von mehreren Mitwirkenden moniert. Im Rahmen des Bauprojekts werden hierzu nochmals Optimierungen geprüft.</p> <p>Im Moment wird parallel ein Parkplatzkonzept erarbeitet. Die Anregungen werden entsprechend aufgenommen.</p>
<p>9 Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einem Geschäft, das für Herzogenbuchsee und für die Region Oberaargau von grosser Bedeutung ist. Ein kundenorientiertes, gut unterhaltenes, modernes und freundliches Frei- und Hallenbad ist für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort und für die Gesundheitsförderung in der Region sehr wichtig. Wir begrüssen es daher, dass der Gemeinderat die Sanierung der ins Alter gekommenen Anlage an die Hand nimmt, dass er sich nicht nur auf die Minimalvariante des Festhaltens am status quo beschränkt, dass er das Angebot massiv ausbauen will und dass dies alles möglich sein wird, ohne dass die Finanzen der Gemeinde in einer langfristigen Betrachtung über das heutige Mass hinaus belastet werden sollen.</p> <p>Die Sektion Herzogenbuchsee der FDP : Die Liberalen hat das Geschäft an ihrer Parteiversammlung vom 30. November 2016 und an einer Vorstandssitzung vom 7. Dezember 2016 ausführlich diskutiert. Die Diskussionen bezogen sich weniger auf die Details der öffentlich aufgelegten Dokumente als vielmehr auf die Grundsatzfragen der Sanierung und der Ausgliederung der Badi in eine AG. Wir sehen deshalb davon ab, zum Inhalt und zu Formulierungen der Dokumente Stellung zu nehmen, und fassen zusammen, wie Parteimitglieder und Vorstand sich zu den Projektteilen an sich geäussert haben.</p> <p>a) Vorprojekt: Das Vorprojekt überzeugt in jeder Hinsicht. Speziell die Investitionen in erweiterte und neue Angebote machen Sinn und schaffen echten Mehrwert. Wir freuen uns, wenn das Vorprojekt so umgesetzt wird. Nur in einem Punkt befriedigt das Vorprojekt noch nicht: Ein grösseres Besucheraufkommen führt zu Mehrverkehr und zu einer grösseren Nachfrage nach Parkplätzen. Wir erinnern daran, dass an dieser Frage seinerzeit die Errichtung des Fussballplatzes im Gebiet der Sporthalle scheiterte. Wir beantragen daher, dass diese Frage bis Ende März 2017, wenn das Geschäft vor die Gemeindeversammlung kommt, noch vertieft geprüft wird. Bürgergemeinde und Anwohner/innen sind in die Lösungsfindung einzubeziehen. Der Gemeinderat soll an der Gemeindeversammlung den Planungsstand und die Lösungsansätze aufzeigen.</p>	<p>Von den allgemeinen einleitenden Bemerkungen wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden verdankt. Auf die einzelnen Fragestellungen wird nachfolgend im Detail eingegangen.</p> <p>Der Hinweis wird aufgenommen. Die Gemeinde erarbeitet derzeit parallel ein Parkierungskonzept, das die neuen Anforderungen, insbesondere die Zunahme der Kunden, berücksichtigen soll. Es soll aber auch nach Lösungen gesucht werden, um Spitzenfrequenzen an schönen Sommertragen in nächster Nähe auffangen zu können.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>b) Ausgliederung der Badi in eine AG: Aufgaben, welche nicht zu den Kernkompetenzen der Gemeinde gehören und durch Private besser erledigt werden können, sollen aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden. Daher unterstützen wir die Schaffung einer AG und die Übertragung der Anlagen der Badi ins Eigentum der AG vorbehaltlos. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er an der Gemeindeversammlung noch einmal klar aufzeigt, warum er eine AG will, welche Vorteile er sich davon verspricht und worin die Risiken des geplanten Vorgehens liegen.</p> <p>Es ist uns wichtig, dass die Gemeinde ausreichend Einfluss auf die Zukunft der Badi behält, weil die Badi bedeutende Mittel bindet und für die Attraktivität der Gemeinde wichtig ist. Zugleich ist uns aber auch bewusst, dass die Bildung einer AG nur Sinn macht, wenn diese den grösstmöglichen unternehmerischen Freiraum erhält und der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sich möglichst nicht mehr mit Badi-Geschäften abgeben müssen. In diesem Spannungsfeld erwarten wir vom Gemeinderat, dass er den Erfahrungen mit der Ausgliederung der Gemeindebetriebe in die EWKH AG Rechnung trägt. Bei der EWK hat der Gemeinderat phasenweise zu stark interveniert und zu viel Einfluss genommen. Die Badi AG darf vom Gemeinderat kein zu enges Korsett erhalten. Die Gemeinde muss sich zurückhalten und die Ansprüche aufgeben, in allen wichtigen Fragen mitzubestimmen und vorab nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Sie muss in unternehmerischen Details nicht mitsprechen. Sie bleibt Mehrheitsaktionärin, was ihr über die Generalversammlung ausreichende Mitbestimmungsrechte garantiert.</p> <p>Konkret heisst dies: Der Leistungsauftrag sollte deutlich gestrafft oder ganz weggelassen werden - sehr vieles ist ja bereits im Reglement geregelt und braucht nicht in einem Leistungsauftrag wiederholt zu werden. Der Leistungsauftrag soll nicht ausführlicher sein als unbedingt nötig. Die Konsultationspflichten sind wegzulassen, das vorgesehene Reporting genügt. Die Entscheidungswege der AG sollen kurz sein und ihre Reaktionen rasch erfolgen können. Letztlich ist dies eine Vertrauensfrage: Entweder die Gemeinde vertraut der AG und ihrem Verwaltungsrat und gewährt viel Freiheit. Oder sie vertraut nicht, aber dann darf sie auch nicht eine AG gründen. Und wenn sie vertraut, dann doch hoffentlich auch darauf, dass AG und Verwaltungsrat wissen und spüren, wo die Grenzen des politisch Machbaren sind. Aus politischen Rücksichten im vorgelegten viel zu detaillierten Regelwerk zugunsten der Gemeinde viele Interventionsmöglichkeiten einzubauen, ist unseres Erachtens der falsche Weg und letztlich mit der Idee an sich, eine AG zu bilden, nicht wirklich vereinbar. Der Verwaltungsrat der AG ist nach fachlichen Kriterien zusammenzusetzen. Im Verwaltungsrat braucht es keine Vertretung aus dem Gemeinderat. Dem Frauenanteil ist konsequent Beachtung zu schenken. Das Ziel, den Aktienbesitz breit zu streuen, unterstützen wir. Es ist wichtig, dass die Badi in der Bevölkerung der Gemeinde und der Region gut abgestützt ist. Wir fragen allerdings, wie realistisch dieses Ziel ist, und bitten den Gemeinderat um Erklärungen dazu, wie er und die AG das Ziel erreichen wollen.</p> <p>Schliesslich erwarten wir von der neuen AG ein professionelles Marketing, damit die erwartete Ertragssteigerung sich realisieren lässt.</p> <p>c) Finanzierung: Die Art der Finanzierung ist in Ordnung. Wir unterstützen diese Lösung. Denn es wird damit Mehrwert geschaffen. Die Lösung ist nachhaltig und die Gemeinde wird letztlich entlastet. Insbesondere gefällt uns, dass dieser Lösungsansatz ohne Steuererhöhung auskommt. Wir bitten den Gemeinderat, an der Gemeindeversammlung auf diesen Umstand speziell hinzuweisen.</p> <p>Wir sind uns allerdings auch bewusst, dass die Sanierung der Badi mit Fremdgeld finanziert wird und dieses irgendwann zurückbezahlt werden muss. Die laufende Rechnung der Gemeinde wird zwar durch die vorgeschlagene Lösung entlastet, die langfristigen Verbindlichkeiten aber nehmen zu - wenngleich nicht in einem besorgniserregenden Ausmass. In der langfristigen Liquiditätsplanung ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.</p> <p>d) Weitere Bemerkungen: Wir erachten es als sinnvoll, wenn die neue AG einen "Sportcluster" rund um Hallen- und Freibad und Sporthalle bildet und mittelfristig auch die Verwaltung der Sporthalle übernimmt. Dies entlastet die Gemeinde zusätzlich und erlaubt es, alle Sportangebote vor Ort aus einer Hand anzubieten, was wiederum Synergien und Ertragssteigerungen erlaubt.</p> <p>Insgesamt halten wir zusammenfassend fest: Die Sektion Herzogenbuchsee der FDP Die Liberalen unterstützt beide Projekte, Sanierung des Bades wie Ausgliederung in eine AG, in jeder Hinsicht und stimmt der Vorgehensweise des Gemeinderates vollumfänglich zu. Das Vorgehen ist ehrgeizig. Es verdient volle Unterstützung und soll nicht unnötig gebremst werden.</p>	<p>Vom Begehren nach vertiefterer Information über die Gründe sowie die Vor- und Nachteile einer Ausgliederung wird Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gemeinderat hat sich mit der Frage der Vertretung des Gemeinderates intensiv im Vorfeld auseinandergesetzt. Er hat dabei die Vor- und Nachteile abgewogen und ist mit Blick auf die Wichtigkeit und die Bedeutung die das Frei- und Hallenbad für die Gemeinde aber auch für die Region Oberaargau hat, zum Schluss gekommen, einen Sitz im VR durch ein Mitglieder (voraussichtlich Departementvorsteher Sport) zu beanspruchen.</p> <p>Die Notwendigkeit eines Leistungsauftrags wird nochmals kritisch hinterfragt. Hierzu bleibt bis zur operativen Betriebsaufnahme der AG noch ausreichend Zeit, da der Leistungsauftrag nicht Teil des Gemeindeversammlungsbeschlusses sein wird. Ebenfalls werden die übrigen Dokumente (Reglement und Statuten) nochmals aufgrund der Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren (u.a. Eingabe Nr. 6) kritisch überprüft.</p> <p>Die restlichen Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ansicht eines professionellen Marketings wird geteilt. Diese Fragestellung fällt in den Aufgabenbereich der AG. Der designierte Verwaltungsrat hat hierzu bereits erste Grundlagen erarbeitet.</p> <p>Vom Begehren nach vertiefterer Information im Bereich der finanziellen Auswirkungen wird Kenntnis genommen. Ebenso von der Bemerkung zur Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten in der Liquiditätsplanung.</p> <p>Dieser Hinweis deckt sich mit den Überlegungen des Gemeinderates über die zukünftige Bewirtschaftung der Sportanlagen im Perimeter Holz. Die Vor- und Nachteile hierfür werden in einem nächsten Schritt zu prüfen sein. Im Moment genießt die Ausgliederung des Frei- und Hallenbades Priorität.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>10 Wir danken Ihnen für die sehr gute Projektarbeit und die umfassenden Unterlagen. Wir haben uns in der SP Herzogenbuchsee mehrmals mit dem Projekt befasst und lassen Ihnen hier unsere Stellungnahme zukommen.</p> <p>Grundsatz: Die SP Herzogenbuchsee (SPH) sagt klar Ja zur Sanierung und Erweiterung des Frei- und Hallenbades. Wir sagen auch Ja zur Ausgliederung in eine AG unter den (von Ihnen ebenfalls vorgeschlagenen) Voraussetzungen, dass die AG nicht gewinnbringend orientiert ist und dass 2/3 des Aktienkapitals im Besitz der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee bleiben. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt für Herzogenbuchsee eine Chance ist, etwas Einmaliges in der Region zu schaffen. Wir haben dem Kind auch gleich einen Namen gegeben. "Erlebnisbad Herzogenbuchsee" sollte es unserer Ansicht nach heissen.</p> <p>1. Vorprojekt zur Sanierung und Erweiterung des Frei- und Hallenbades.</p> <p>Erdgeschoss: Der Eingangsbereich scheint uns gut durchdacht zu sein, auch mit der Multifunktion des Schalterpersonals (Kasse, Bistro). Die grünen Wechselkabinen sind u.E. zu klein, v.a. für Badbenützer/innen, die zum Umziehen sitzen müssen. Unser Vorschlag: weniger dafür grössere Wechselkabinen. Es ist auch unsere Meinung, dass eine Kletterwand v.a. für Kinder und Jugendliche attraktiv ist. Die Kletterwand darf aber nicht auf Kosten des Sprungbrettes gehen. Dieses entspricht weiterhin einem grossen Bedürfnis. Erweiterung Kinder-Planschbecken: Diese Erweiterung befürworten wir sehr. Anmeldung, Bistro, Sommerbetrieb, Küche, Restaurant, Passanten: Dieses Konzept scheint uns gut durchdacht und mit der Selbstbedienung kosteneffizient zu sein. Dass auch an die Passantinnen gedacht wurde, finden wir besonders lobenswert. Zusätzliche Wasserfläche für Kurse, Erweiterung 5. Bahn: Diese Erweiterung befürworten wir sehr. Der Hubboden mit separatem Wasserkreislauf ist zwar mit relativ grossen Mehrkosten verbunden. Damit wird unser Hallenbad aber für Kurse sehr attraktiv und kann sich gegenüber anderen Bädern klar profilieren. Aus Energiegründen ist das Warmwasser dieses Beckens bei Nicht-Gebrauch mit dem Hubboden abzudecken.</p> <p>Obergeschoss: Ein Wellnessbereich entspricht ganz klar einem Bedürfnis. Viele Einwohner/innen der Region nehmen heute lange Anfahrtswege für den Besuch von Wellnessbädern in Kauf. Damit sich unser Wellnessbereich von anderen abheben kann, darf bei der Ausstattung nicht am falschen Ort gespart werden. Dem "Wohlfühlaspekt" ist grosse Beachtung zu schenken, z.B. mit einem Cheminée im Ruheraum. Dass die bestehende Sauna geschlechtergetrennt beibehalten wird, finden wir sehr gut, da diese weiterhin einem Bedürfnis entspricht.</p> <p>Dass sich das Warmwasserbecken 35 Grad im Aussenbereich befindet, ist zwar attraktiv, benötigt jedoch zusätzliche Energie. Deshalb ist das Becken gut zu isolieren, bei Nicht-Gebrauch zuzudecken oder das Warmwasser ist in einen Tank zu pumpen.</p> <p>Eine Zustandsanalyse der bestehenden Gebäudehülle sollte vorgenommen werden. Notwendige Sanierungen werden einen positiven Einfluss auf die Energiebilanz haben.</p> <p>Bei den Sommergarderoben fragen wir uns, ob es die Frauen nicht schätzten, einen separaten Umkleideraum zur Verfügung zu haben. Der Sammelumkleideraum könnte ohne Mehrkosten für die Damen reserviert werden. Unterwasserscheinwerfer sind teuer und störungsanfällig. Diese Bilanz steht in einem schlechten Verhältnis zu der damit verbundenen, geringen Attraktivitätssteigerung des Bades. Hier besteht Sparpotential. Unterwasserscheinwerfer sind deshalb auf ein absolutes Minimum zu beschränken.</p> <p>16,9 Millionen Franken sind viel Geld. Für die SP Herzogenbuchsee ist dies das Kostendach, das nicht überschritten werden darf, d.h. in diesem Betrag muss die Kostengenauigkeit von + 15 % bereits enthalten sein. Die Ertragsberechnungen gemäss dem Papier "Finanzielle Ausgangslage" sind für uns nachvollziehbar und plausibel. Sie scheinen auf vorsichtig-realistischen Annahmen zu basieren.</p> <p>Eine Energiebilanz ist nicht Teil des Vorprojektes. Dies würde dessen Rahmen sprengen. Eine gute Energiebilanz ist bei diesem Projekt von grosser Bedeutung und wir möchten diese eingehend studieren können. Deshalb unsere Fragen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann liegt die Energiebilanz vor? Ist dazu eine Vernehmlassung geplant? • Ist eine Wärmerückgewinnung der Luft vorgesehen? • Welchen Standard weist die Fensterisolation auf? • Wie ist der Zustand der Gebäudehülle, Fassade Dach (Isolationen, Dichtigkeit)? 	<p>Von den allgemeinen einleitenden Bemerkungen wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden verdankt. Auf die einzelnen Fragestellungen wird nachfolgend im Detail eingegangen.</p> <p>Die Anregung zu den Wechselkabinen wird aufgenommen. Die geltenden Normen betreffend Anzahl und Ausstattung werden beachtet. Ebenfalls aufgenommen werden die Anregungen zum Sprungbrett resp. der Kletterwand sowie der Hinweis zur Verwendung des Hubbodens als Beckenabdeckung in der Nacht.</p> <p>Die Anregungen zum Wellnessbereich werden aufgenommen.</p> <p>Hier werden die gesetzlichen Vorschriften zu beachten sein. Es ist geplant das Wasser über Nach in einen Tank abzupumpen. Zumindest eine Beckenabdeckung wird zwingend zur Verminderung der Abstrahlungsverluste zu realisieren sein.</p> <p>Zu diesem Punkt wurden bereits vertiefere Abklärungen eingeleitet. Das kant. Energiegesetz wird hier die Leitplanken der erforderlichen Massnahmen vorgeben.</p> <p>Die Anregungen zu den Sommergarderoben werden aufgenommen. Ebenso die Haltung zu den Unterwasserscheinwerfern. Diese sind jedoch gerade bei einem Chromstrahlbecken in Bezug auf die Betriebssicherheit ein nicht unwesentlicher Bestandteil.</p> <p>Die Energiebilanz ist Teil des Bauprojektes. Hier müssen die entsprechenden Nachweise zur Wirksamkeit der Massnahmen zur Einsparung von Energie erbracht werden (ENV). Einige techn. Anlagen sind bereits heute auf einem sehr guten Stand. So wird bspw. der Ablauf aus der Schwimmhalle die Wärme bereits heute über einen Wärmetauscher entzogen und zum Aufheizen der Frischluftzufuhr wiederverwertet.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>2a. Die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft Die SP Herzogenbuchsee unterstützt die Ausgliederung in eine AG, auch wenn die StimmbürgerInnen nach der Ausgliederung nichts mehr zu "ihrer" Badi zu sagen haben. Wir sind aber der Ansicht, dass die Vorteile einer eigenen Organisation ausserhalb der Verwaltung mit mehr Gestaltungsspielraum diesen Nachteil überwiegen. Unsere Zustimmung zur Ausgliederung knüpfen wir allerdings an folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aktiengesellschaft ist nicht gewinnorientiert (so im Entwurf der Statuten der Frei- und Hallenbad AG vom 5.12.2016 [Art. 2, Abs 3] vorgesehen). Damit ist sichergestellt, dass die erwirtschafteten Mittel wieder in das Frei- und Hallenbad investiert werden. • Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee hält einen Aktienanteil von mindestens zwei Drittel (so im Entwurf der Statuten der Frei- und Hallenbad AG vom 5.12.2016 [Art. 4, Abs 4] vorgesehen). In der Eigentümerstrategie für die AG" wird in Art. 4.4. allerdings nur von einer 51 %-igen Aktienmehrheit der Gemeinde gesprochen. Da die Gemeinde Herzogenbuchsee 12.5 Millionen in das Projekt einschiesst, würden wir einer Aktienmehrheit von bloss 51 % nie zustimmen. 	<p>Diese Forderungen sind durch das Reglement über das Frei- und Hallenbad bereits heute garantiert.</p>
<p>2b. Die Ausfinanzierung der Aktiengesellschaft Mit der geplanten Ausfinanzierung von 4 Mio. Franken Aktienkapital und einem Investitionsbeitrag von 8.5 Mio. Franken erklären wir uns unter den unter 2a erwähnten Voraussetzungen einverstanden. Wie der Finanzplan der Gemeinde Herzogenbuchsee 2017 - 2021 aufzeigt, sind in dieser Periode mit Unterdeckungen, einer höheren Fremdvverschuldung und einem abnehmenden Eigenkapital zu rechnen. Die Investitionen in das Frei- und Hallenbad tragen ihren Teil zu dieser Situation bei. Die SP Herzogenbuchsee ist der Meinung, dass wir die-se Schulden nicht einfach kommenden Generationen überlassen dürfen. Deshalb darf unserer Ansicht nach eine Steuererhöhung kein Tabuthema sein. Wir bezweifeln, dass man mit Sparen allein die Defizite aus der Welt wird schaffen können. Dies umso mehr als die Verwaltung im Budget 2017 den Sparauftrag gut umgesetzt hat und schlanker wird. Die Zitrone beim Personal ist nun ausgepresst, ein weiterer Personalabbau liegt u.E. nicht mehr drin. Zudem erwarten die Bürger/innen von der Gemeinde gute Dienstleistungen. Guter öffentlicher Service hat ihren Preis.</p>	<p>Der geplante Finanzierungsmeccano trägt nicht zu einer Verschlechterung des Finanzhaushalts der Gemeinde bei. Im Gegenteil, im Vergleich zu den heute zu übernehmenden Defiziten aus dem Betrieb wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde unter Beachtung des Zins- und Abschreibungsaufwandes gar entlastet. Es sind andere Faktoren, die den Finanzhaushalt der Gemeinde negativ beeinflussen (u.a. stetig ansteigender Mittelabfluss an den Kanton im Rahmen der Lastenverteiler etc.).</p>
<p>2c. Die Statuten der Frei- und Hallenbad AG Zu den Statuten haben wir folgende Änderungsvorschläge resp. Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 1: Unter der Firma "Erlebnisbad Herzogenbuchsee AG" ... Unser Namensvorschlag "Erlebnisbad Herzogenbuchsee" kann mit einem Untertitel ergänzt werden. Für das Marketing der Gemeinde Herzogenbuchsee ist es aber besonders wichtig, dass der Name "Herzoqenbuchsee" (nota bene ganz ausgeschrieben, um Verwechslungen mit Münchenbuchsee zu vermeiden) im Haupttitel des Bades steht. • Art 17, Abs 1. (zusätzlich): Festsetzung der Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder. Im Sinne der Transparenz und der Gewaltentrennung soll die Generalversammlung die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder festsetzen und nicht der Verwaltungsrat selber. • Art 18, Abs. 1: Weshalb ist beim Verwaltungsrat keine Amtszeitbeschränkung (z.B. 12 Jahre) vorgesehen? • Art 18, Abs 2: Annahme: Der Vertreter des Gemeinderates in der AG tritt als Gemeinderat zurück (oder wird nicht mehr wiedergewählt), seine Amtszeit im Verwaltungsrat der AG ist jedoch noch nicht abgelaufen. Wie ist sichergestellt, dass der zurücktretende Gemeinderat sofort durch einen neuen Vertreter des Gemeinderates ersetzt wird? 	<p>Die Idee für die Benennung der AG wird aufgenommen.</p> <p>Von der Anregung wird Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Amtszeitbeschränkung erscheint nicht erforderlich, da einem "Sesselkleber" ganz einfach die Wiederwahl an der GV der AG verweigert werden kann.</p> <p>Die Vertretung der Gemeinde wird wie bei anderen externen Organen auch so sichergestellt, dass der Sitz an die im Gemeinderat ausgeübte Funktion gebunden ist und somit bei einem vorzeitigen Ausscheiden oder Ressort-wechsel aufgegeben werden muss.</p>
<p>3a. Das Reglement über das Frei- und Hallenbad Zum Reglement über das Frei- und Hallenbad haben wir keine speziellen Bemerkungen. Einige unserer Vorschläge, die wir in anderen Kapiteln machen, können das Reglement betreffen und sind sinngemäss zu übernehmen (z.B. der Name "Erlebnisbad Herzogenbuchsee").</p>	
<p>3b. Die Eigentümerstrategie für die Frei- und Hallenbad AG Zur Ausgliederung in eine AG haben wir uns schon unter 2a geäussert (AG soll nicht gewinnbringend sein, 2/3 des Aktienkapitals bleiben im Besitz der Gemeinde, nicht nur 51 %).</p>	<p>Ist im Reglement zur Ausgliederung so vorgesehen.</p>
<p>Wir sind der Meinung, dass die Anstellungsbedingungen des Personals der Frei- und Hallenbad AG nicht schlechter sein dürfen, als diejenigen des Gemeindepersonals. U.E. ist es auch nicht verboten, in einzelnen</p>	<p>Diesem Anliegen wird ebenfalls im Reglement über das FHB Rechnung getragen und ein angemessener Ausgleich gesucht.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>Punkten darüber hinauszugehen.</p> <p>Wir haben uns gefragt, ob es nicht besser wäre, der Frei- und Hallenbad AG das Land im Baurecht abzugeben statt zu übertragen. Für die Gemeinde ist es beim Baurecht sicher ein Vorteil, wenn sich bei einem Heimfall die Frage des Rückkaufs nicht stellen würde. Wir bitten Sie, in der Abstimmungsbotschaft die Vor- und Nachteile für beide Varianten aufzuzeigen, damit wir uns eine fundierte Meinung bilden können.</p> <p>3c. Der Leistungsauftrag für die Frei- und Hallenbad AG Unsere Anliegen zu folgenden Artikeln: Art. 5 Angebot Abs 1) Preisgestaltung Gemäss den an verschiedenen Orientierungen gemachten Äusserungen gingen die Projektverantwortlichen bei den Ertragsberechnungen von den aktuell geltenden Eintrittspreisen aus. Wir unterstützen diese Aussagen und erwarten deshalb, dass die Eintrittspreise der bisherigen Angebote auch nach den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten stabil bleiben werden. Art. 10 Eigenfinanzierung Abs 3. Wir begrüessen es, dass die BuchserInnen und Einwohner/innen von anderen Aktionärsgemeinden von günstigeren Eintrittspreisen profitieren sollen. Abs 6 (neu) Eine Forderung der SP Herzogenbuchsee sind spezielle Tarife für Familien, die neu zu schaffen sind. Beispiel: Einzeleintritt für Vater, Mutter und zwei Kinder im gleichen Haushalt Normaltarif: Fr. 22.- Familientarif: Fr. 16.-- Art 14 Anstellungsbedingungen (siehe 3B, Art. 4.7) Wir sind der Meinung, dass die Anstellungsbedingungen des Personals der Frei- und Hallenbad AG nicht schlechter sein dürfen, als diejenigen des Gemeindepersonals. U.E. ist es auch nicht verboten, in einzelnen Punkten darüber hinauszugehen. Art 15 Gehaltssystem und Teuerungsausgleich Abs 1: Das Gehaltssystem soll primär auf der Funktion, der Verantwortung, der Berufserfahrung und der Kompetenz der Mitarbeitenden basieren und erst in zweiter Linie eine Leistungskomponente enthalten. Art, 17 Vorgängige Konsultation der Gemeinde, Zustimmungserfordernis Abs 1 k (neu) die Eintrittspreise Die Eintrittspreise sind eine der wichtigsten und sensibelsten Grössen beim Betrieb des Frei- und Hallenbades. Deshalb sind sie mit der Gemeinde abzusprechen, bevor der Verwaltungsrat den Entscheid fällt.</p> <p>4. Plan B Gemäss Aussage von Gemeindepräsident Markus Loosli auf eine entsprechende Frage an der Orientierungsversammlung hat der Gemeinderat keinen Plan B, falls das Projekt an der Gemeindeversammlung abgelehnt wird. Wir haben uns in der SP gefragt, ob das nicht eine gefährliche Strategie ist. Bei einer Ablehnung müsste man bei "null" beginnen und würde kostbare Zeit verlieren. Ein möglicher Plan B könnte die Variante ohne Art. 4, Abs 4 des Leistungsauftrages sein, also ohne die Wellnessanlage und das Warmwasserbecken. Wir haben keine definitive Antwort darauf, was erfolgsversprechender ist. Wir unterstützen wie gesagt ebenfalls das Gesamtpaket. Aber eine Variante B in Reserve zu haben, ist sicher eine Überlegung wert.</p> <p>5. Begleitmassnahmen im Verkehrsbereich Ein wesentlich attraktiveres Frei- und Hallenbad generiert ohne flankierende Massnahmen zusätzlichen Autoverkehr im Oberdorf. Das bedeutet erhöhte Schadstoffwerte zum Beispiel bei den Stickoxiden, beim Feinstaub und beim klimaaktiven CO2. Die Lärmsituation rund um die Bäder und die Dreifachturnhalle sowie auf den Zufahrtswegen wird verschlechtert. Ausserdem schafft zusätzlicher Autoverkehr mehr Gefährdungen für Velofahrer und Fussgänger. Das ist deshalb besonders bedenklich, weil im Umfeld der Anlagen oder fast unmittelbar daneben Schulhäuser wie die Oberstufe und das Mittelholzsulhaus mit seinen beiden Pavillon-Kinderärten liegen. Niemand will zusätzlichen Autoverkehr. Die naheliegendste Möglichkeit, diese negativen Begleiterscheinungen des sanierten und erweiterten Frei- und Hallenbades abzumildern, besteht darin, vermeidbaren Autoverkehr auf Velo- und Fussgängerverkehr zu verlagern. Das ist vor allem mit dem Verkehr der einheimischen Besucherinnen und Besucher möglich. Die Distanzen der Bewohnerinnen und Bewohner von Herzogenbuchsee be-</p>	<p>Ein Baurecht bietet gegenüber einer Abtretung des Landes keine Vorteile und zusätzliche Sicherheiten. Hingegen wird u.a. ein wesentlich komplizierteres Vertragswerk erforderlich.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass bereits im Jahr 2016 eine Preiserhöhung erfolgt ist, kann diese Haltung bestätigt werden. Im übrigen enthält Art. 2 des Reglements FHB eine entsprechende Bestimmung zur künftigen Preisgestaltung.</p> <p>Von der Forderung nach Familientarifen wird Kenntnis genommen. Eine Umsetzung des Begehrens obliegt dem VR.</p> <p>Die Rahmenbedingungen werden wie bereits erwähnt im Reglement FHB gelegt. Die operative Umsetzung obliegt dem VR.</p> <p>Die Feststellung nach einem Fehlen eines Plan B ist unverändert richtig. Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat im Dezember 2013 mit einer Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts beauftragt. Es wurden keine Varianten gefordert. Entsprechend erfolgt eine Konzentration auf den Kernauftrag. Aus der Angebotsoptik stellt eine Alternative eine kleine Sanierung ohne Erweiterung des Angebots dar. Diese führt aber zur finanziellen Mehraufwendungen. Finanzoptisch betrachtet wäre ein Abbruch der Anlagen eine Alternative. Auch diese Variante würde Kosten in Millionenhöhe nach sich ziehen und neue Kosten nach sich ziehen (fehlender Turnraum, höhere Betriebskosten und Zusatzinvestitionen für einen Weiterbetrieb des Freibades.) Das heute vorliegende Projekt stellt aus der Sicht der Gemeinde sowohl betreffend Angebot wie auch der Finanzierung den "Bestcase" dar. Bei einer Ablehnung oder Rückweisung der Vorlage im März 2017 muss mit einem erneuten zeitlich aufwendigen Bearbeitungsprozess gerechnet werden. Aufgrund des wirtschaftlichen Alters einiger zentralen Anlageteile (u.a. Steuerungs- und Regelungstechnik, Badwasseraufbereitung Frei- und Hallenbad etc.) droht bei einem Ausfall einer dieser Anlage u. U. eine längere Schliessung der Gesamtanlage oder Teile davon.</p> <p>Von den Forderungen und Anregungen für Begleitmassnahmen im Verkehrsbereich wird Kenntnis genommen. Soweit sie nicht bereits in den Eingaben 1 bis 9 beantwortet sind, sind diese nicht Teil des Geschäfts zur Ausgliederung des FHB sondern stellen politische Forderungen an den Gemeinderat dar. Sie sind entsprechend im Rahmen separater Prozesse aufzuarbeiten und zu entscheiden.</p>

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>tragen, ausser für einige Oberönznerinnen und Oberönzner, in der Mehrheit der Fälle weniger als 1000 Meter. Auch fast ganz Niederönz und die Hälfte von Thörigen sind in einem Erschliessungs-Rayon von nur 1800 Metern gelegen. Überall in diesem Rayon ist die Zufahrt mit Velo oder E-Bike zumutbar. Dafür müssen allenfalls direkte Anreize geschaffen werden. Ausserdem ist die Strassen- und Parkplatz-Infrastruktur, die heute das Auto bevorzugt, anzupassen. Wir zeigen in den folgenden sechs Punkten Abis F, wie das vorstellbar ist. Die SP hat auch die Frage einer Busverbindung vom Bahnhof her erneut diskutiert. Allerdings bietet die Art des Besucherverkehrs für die Bäder und die Sporthalle wenig Ansätze für einen Busverkehr mit akzeptablem Selbstfinanzierungsgrad. Grossereignisse in den Hallen finden oft am Wochenende oder abends und vor allem zu wechselnden Zeiten statt. Sie sind also wenig geeignet für eine Kanalisierung der Nachfrage. Der Besucherverkehr zu den Bädern erfolgt dazu im Sommer witterungsabhängig mit äusserst unterschiedlichen Frequenzen. Und er verteilt sich beim Hallenbad mit nur wenigen Konzentrationen über die gesamten Öffnungszeiten. Besser geeignet wäre hier ein Taxidienst. Da Herzogenbuchsee über kein eigenes Taxi mehr verfügt und dieses aus Langenthal anfahren muss, sind die Taxikosten in Herzogenbuchsee exorbitant hoch. Eine Fahrt vom Bahnhof Herzogenbuchsee ins Frei- und Hallenbad kostet rund Fr. 30.--, da der Anfahrtsweg aus Langenthal alleine mit über Fr. 20.— zu Buche schlägt.</p> <p>Zufahrtswege</p> <p>A. Ausgeschilderte und gesicherte Radroute zu den Bädern und der Dreifachturnhalle Die aktuell drei wichtigsten Zufahrtswege zu den Sportanlagen an Mittelholzstrasse und Eigenweg sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Belzerngässli-Unterholzstrasse (fast ausschliesslich für autofahrende Besucher aus dem Raum Bützbberg-Langenthal) 2. Thörigenstrasse-Bleikemattstrasse-Länggasse 3. Weyermattstrasse-Oberdorfweg-Mittelholzstrasse oder Weyermattstrasse-Oberfelstrasse-Mittelholzstrasse <p>Eine der beiden Achsen 2. und 3. muss für die Velofahrerinnen und Velofahrer deutlich verbessert werden. Dazu gehören streckenweise Velostreifen (für die Aufwärtsfahrt), Vorfahrtsregelungen zugunsten der Veloroute zum Beispiel bei der Einmündung Oberdorfweg/Mittelholzstrasse und Beschilderungen, die auf die häufige Nutzung der Strecken durch Zweiradfahrer aufmerksam machen. Auf der Bleikemattstrasse sind die Asphaltkissen nordseitig so zu gestalten, dass Velofahrer sie rechts und geschützt befahren können. Das Beispiel hat sich in der Grabenstrasse und im Belzerngässli bewährt. Die Bauverwaltung wird eingeladen, mit Zählungen und Befragungen abzuklären, ob 2. oder 3. oder allenfalls noch eine weitere Variante für diese Velobevorzugung auszurüsten sei.</p> <p>A. Installation von Dauer-Inforadar auf den beiden wichtigsten Zufahrtsachsen Eine der wichtigsten Gefährdungen für Fussgänger und Velofahrer, vor allem auch für SchülerInnen und Schüler der betroffenen Schulanlagen, besteht in der unangepassten Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge auf den Quartierstrassen. Herzogenbuchsee hat bereits hie und da Inforadar-Anlagen auf Gemeindestrassen ausprobiert. Neue Anlagen zeigen das erlaubte Tempo mit einer ruhig stehenden LED-Zahl an, zu hohes Tempo mit einer auffällig blinkenden Zahl. Die Inforadar-Anlagen dokumentieren das zu schnelle Fahren nicht mit Bildern; es hat also keine Bussen-Folgen. Dennoch ist der Effekt für den durchschnittlichen Autofahrer, der aus lauter Gewohnheit zum Beispiel in T 30-Zonen zu schnell fährt, erheblich und positiv. Die wenigen Hartgesottenen, welche sich durch solche unübersehbaren Hinweise im Temporausch nicht erschüttern lassen, müssen weiterhin auf herkömmliche Weise von der Polizei kontrolliert und gebüsst werden. Herzogenbuchsee soll die beiden Anlagen käuflich erwerben. Sie können auf den betroffenen Strecken, zum Beispiel der Bleikemattstrasse oder der oberen Länggasse und dem Belzerngässli gelegentlich verschoben werden, um keine Langweile aufkommen zu lassen.</p> <p>B. Wiedereinrichtung von Fussgängerstreifen an exponierten Punkten Das Oberdorf Herzogenbuchsee ist Tempo 30-verkehrberuhigt. Die Fussgängerstreifen wurden auf Intervention des Kantons, aber zum Ärger der Bevölkerung, vor allem auch der Eltern von Schulkindern, überall entfernt und durch Füsschen-Aufmalungen ersetzt, die weder allen verständlich noch irgendwie rechtswirksam noch in der Verkehrsregelverordnung vorgesehen sind. Gemäss der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen (741.213.3) sind Fussgängerstreifen nach wie vor dann zulässig. ...wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern. na-</p>	

Nr. Bemerkungen / Anregungen

Stellungnahme

mentlich bei Schulen und Heimen.“ Die Situation im Umfeld des Mittelholzschulhauses mit dem Kindergarten-Pavillon sowie vor der Dreifachturnhalle mit seinem enormen Schulverkehr lässt die Wiedereinrichtung von Fussgängerstreifen ohne weiteres zu. Die SP fordert deshalb das Wieder-Anbringen von drei geschützten Fussgängerübergängen:

- I. Beim Bärenfeldweg über die Mittelholzstrasse
- II. Bei der Kreuzung Mittelholzstrasse/Oberdorfweg/Langenthalweg über die Mittelholzstrasse hin zum Schulhaus und zum Kindergartenpavillon
- III. Bei der Einmündung Länggasse in Eigenweg/Mittelholzstrasse über die Länggasse, allenfalls zusätzlich über die Mittelholzstrasse

Parkierung

Grundsätzlich kommt der Bewirtschaftung von Parkplätzen bei grösseren Anlagen lenkende Wirkung zu. Wir sind allerdings der Auffassung, dass bei den Bädern und der Dreifachturnhalle, welche klar regionale Bedeutung haben, überwiegend Gratisparkplätze vor allem für Auswärtige zur Verfügung stehen sollen. Der kritische obere Preis für den Hallenbadbesuch zum Beispiel soll nicht durch die Parkierung durchbrochen oder ausgeschöpft werden sondern wenn schon dem Hallenbad zugutekommen. Bis auf etwa dreissig bewirtschaftete Parkplätze soll das bisherige Gratis-Parkierungskonzept deshalb weitergeführt werden. Die drei vorhandenen Behinderten-Parkplätze vor dem Bäder-Eingang sind beizubehalten. Da sich auch bei einem attraktiveren Hallenbad der Besuchermehrverkehr über die gesamten Öffnungszeiten verteilt, sind unserer Meinung nach keine weiteren Parkplätze als bisher notwendig. Und nur für die Sommer-Spizentage mehr Parkplätze zu schaffen, die den Rest des Jahres über leer stehen, ist nicht vertretbar. Zur Parkierung schlagen wir im Detail zwei zusätzliche Massnahmen vor:

A. Privilegierte Bezahl-Parkplätze in Eingangsnähe

Die circa 30 bis 35 Parkplätze am Eigenweg, also in Eingangsnähe, sind neu als bezahlte Parkplätze auszugestalten. Die Beschilderung am Beginn des Eigenwegs an der Mittelholzstrasse soll deutlich darauf hinweisen, dass die PP an der Mittelholzstrasse gratis, diejenigen am Eigenweg bewirtschaftet sind, um unnötigen Suchverkehr für erhoffte Gratisparkplätze am Eigenweg zu vermeiden.

B. Neue gedeckte Veloparkplätze in Eingangsnähe

Während die Veloparkplätze für die Dreifachturnhalle relativ nahe am Eingang angeordnet sind, ist die Distanz von den gedeckten Velo-Plätzen zum Eingang der Bäder heute zu gross. Der gedeckte Veloabstellplatz befindet sich heute nordwestlich des Bäder-Eingangs hinter den Autoparkplätzen in Richtung Dürrenmattstein. Um den Veloverkehr anzukurbeln ist es notwendig, eine grössere Zahl gedeckter Plätze in Eingangsnähe der Bäder anzusiedeln. Die Parkierung soll somit vor derjenigen der Autos angeordnet werden. Die jetzige Anlage ist ent-sprechend zu versetzen. Systeme, bei denen - analog etwa der Parkierungsanlage bei der Migros in Herzogenbuchsee - Fahrräder mit Ständern frei aufgestellt, solche ohne wie bei den MTBs an Röhrengeländer angelehnt und angeschlossen werden können, sind aus unserer Sicht vorzuziehen. Für die E-Bikes soll eine Aufladestation mit mindestens zwei Anschlüssen bereitstehen.

Soft-Massnahmen

F. Veloförderungskampagne der Gemeinde

Die Distanzen in Herzogenbuchsee und teilweise den benachbarten Gemeinden (vor allem Niederönz) sind alle velo- und vor allem e-Bike-geeignet. Dennoch ist der Veloverkehr in Herzogenbuchsee relativ bescheiden entwickelt. Das hängt teilweise mit der Topographie, also den Steigungen hinauf zu den Mittelholzsportanlagen zusammen, aber auch damit, dass Herzogenbuchsee bis anhin nie ernsthaft ein Veloförderungsprogramm lanciert hat. Die SP fordert im Hinblick auf den Bäder-Ausbau ein generelles Veloförderungsprogramm. Vorschläge dazu sind beispielsweise die Folgenden: Auf der Webseite, aber vor allem mit einem Flyer in alle Haushaltungen von Herzogenbuchsee, Niederönz und Thörigen, soll deutlich gemacht werden

- ~ wie günstig die Fahrzeiten (auch im Vergleich zum Auto) ausfallen; das kann zum Beispiel mit Isochromen hübsch dargestellt werden;
- ~ welche Parkierungsprivilegien bei öffentlichen Anlagen für Velos bestehen; hierbei sind besonders die neuen Anlagen bei den Bädern zu erwähnen (siehe Punkt E):

Nr. Bemerkungen / Anregungen	Stellungnahme
<p>~ welche geschützten Fahrwege für Velobenutzerinnen und Velobenutzer in Herzogenbuchsee bestehen; hierbei ist besonders die neue Veloroute zu den Bädern und zur Dreifachturnhalle zu erwähnen (siehe Punkt A); ~ was Velofahren gesundheitlich bedeutet; ~ welche Kostenvorteile Velofahren gegenüber dem Autofahren bietet.</p> <p>Die Vorkehrungen unter A, E und F sind in die Liste der Massnahmen für die Energiestadt zu integrieren. In einer Arbeitsgruppe zwischen Gemeinde, Hallenbad-AG, interessierten Veloförderungs-Organisationen (zu der sich auch die SP Herzogenbuchsee zählt) und lokalen Velohändlern sollen weitere Massnahmen diskutiert und im Anschluss von der Exekutive beschlossen werden. Insbesondere ist die Frage zu behandeln, ob Bäderkundinnen und -kunden, welche ausschliesslich zu Fuss oder mit dem Velo/E-Bike zu den Anlagen gelangen, ein ermässiger Eintritt beziehungsweise ein ermässiger Abo-Preis gegenüber den Autofahrern gewährt werden soll. Die Frage der Kontrolle ist allerdings nicht ganz trivial und erfordert noch einige Diskussionen und Ideen.</p> <p>Die SP hat sich bei ihren Massnahmen davon leiten lassen, ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben. Keine der vorgeschlagenen sechs Massnahmen belastet das Budget der Gemeinde für den Bäder-Ausbau relevant. Einige Massnahmen können auch im normalen Programm für die periodische Verbesserung der Verkehrswege untergebracht werden. Die Erträge der bezahlten Parkierung vor dem Hallenbad sollen der Hallenbad-AG zugutekommen, die dann im Abtausch auch den Unterhalt der Velo- und Autoparkieranlagen am Eigenweg übernehmen soll.</p> <p>Schlussbemerkungen Wir hoffen, dass unsere Anregungen bei Ihnen auf offene Ohren stossen werden und natürlich auch, dass unsere Vorschläge in Ihrer weiteren Planung umgesetzt werden können. Wir sind gespannt auf die Entwicklung des Projektes Frei- und Hallenbad und wünschen allen Beteiligten weiterhin gutes Gelingen!</p>	
<p>11 Folgende 2 Anregungen / Wünsche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kneippanlage Sauna: ist aus meiner Sicht überflüssig und würde kaum oder zu wenig genutzt. Jetzige Möglichkeiten sind ausreichend • Duschköglichkeiten Freibad: zusätzliche Duschen sind nötig. ev. ähnliche Duschköglichkeit ohne Kabine wie im Hallenbad („Pilzduschen“) vorsehen. Haben grössere Kapazität und „Langduscher“ machen wartenden Badegästen früher Platz <p>Besten Dank für all die Arbeit wo Ihr bereits in dieses Projekt investiert habt. Alles Gute für das neue Jahr! Und hoffentlich mit einem positiven Entscheid für das Buchsibad.</p>	<p>Die Bemerkungen und Anregungen baulicher Natur werden aufgenommen und im Rahmen des Bauprojektes geprüft.</p> <p>Von den allgemeinen Bemerkungen wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden verdankt.</p>